
1383/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Mai 2009

GZ: BMF-310205/0057-I/4/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1360/J vom 13. März 2009 der Abgeordneten Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 8. und 9. sowie 13. und 14.:

Es wird auf die ausführliche Darstellung in der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 701/J vom 21. Jänner 2009 sowie Nr. 3700/J vom 4. März 2008 verwiesen, in welchen die in die jeweiligen Gremien entsandten Personen namentlich unter Zuordnung an die einzelnen Gremien genannt werden. Die Zuordnung nach Geschlechtern ergibt sich aus der Nennung der Vornamen.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der zu 1. angefragten dienstrechtlichen Gremien bekanntgegeben: Diesbezüglich sind die Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Finanzen und die Leistungsfeststellungskommission zu nennen. Diese beiden Kommissionen setzen sich zum Stichtag 1. März 2009 für den Bereich der Zentralleitung wie folgt zusammen:

Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Finanzen (Zentralleitung) – Mitglieder, die vom Bundesminister bestellt werden:

Vorsitzender	Sektionschef	Dr. Arthur Winter
Ersatzvorsitzende:	Sektionschef	Dr. Wolfgang Nolz
	Sektionschef	Univ. Doz. Dr. Peter Quantschnigg
	Gruppenleiterin	Dr. Bettina Vogl-Lang
	Ministerialrat	Dr. Hans Bauer
	Ministerialrat	Dr. Wilhelm Schachel
1. Beisitzerin:	Ministerialrätin	Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
Ersatzbeisitzer für 1. Beisitzer:	Gruppenleiter	Mag. Alfred Lejsek
	Ministerialrat	Mag. Karl Heinz Tscheppe
	Oberrätin	Mag. Alexandra Pleininger
	Oberrätin	Mag. Elisabeth Kraus
	Ministerialrätin	Dr. Rosa-Maria Schöllner
	Abteilungsleiter	Dr. Friedrich Stanzel
	Abteilungsleiterin	Dr. Beate Schaffer
	Ministerialrätin	Mag. Edith Peters
	Ministerialrat	Dr. Johannes Hof
	Oberrat	Mag. Bernhard Jirgal
	Abteilungsleiterin	Mag. Ilse Hohenegger

Leistungsfeststellungskommission beim Bundesministerium für Finanzen (Zentralleitung) – Mitglieder, die vom Bundesminister bestellt werden:

Vorsitzender	Sektionschef	Dr. Arthur Winter
Ersatzvorsitzender	Sektionschef	Mag. Thomas Wieser
Mitglied	Ministerialrat	Mag. Gerhard Wallner
Mitglied	Abteilungsleiter	Mag. Martin Mareich
Mitglied	Ministerialrätin	Dr. Monika Hutter

Mitglied	Abteilungsleiter	Mag. Richard Gauss
Mitglied	Ministerialrätin	Mag. Silvia Maca
Mitglied	Ministerialrätin	Mag. Jutta Raunig
Mitglied	Ministerialrätin	Dr. Elfriede Fritz
Mitglied	Gruppenleiterin	Dr. Bettina Vogl-Lang
Mitglied	Abteilungsleiter	DI Dr. Gottfried Tiwald
Mitglied	Ministerialrat	Dr. Wilhelm Schachel
Mitglied	Gruppenleiter	Mag. Heinrich Treer
Mitglied	Ministerialrat	Dr. Martin Atzmüller

An weiteren Kommissionen ist noch die **Ausschreibungskommission** gem. § 30 Abs. 1 des Ausschreibungsgesetzes 1989 i.d.g.F. zu nennen.

Ausschreibungskommission beim Bundesministerium für Finanzen (Zentralleitung) – Mitglieder, die vom Bundesminister bestellt werden zum Stichtag 1. März 2009:

Vorsitzende	Ministerialrätin	Dr. Tamara Els
Ersatzvorsitzende	Oberrätin	Mag. Irene Kienzl
Ersatzvorsitzende		Mag. Simone Kalbitzer
Mitglied	Oberrätin	Mag. Andrea Denk-Dekitsch
Mitglied	Sektionschef	Univ. Doz. Dr. Gerhard Steger
Mitglied	Abteilungsleiter	Mag. Manfred Lödl
Mitglied	Sektionschef	Mag. Thomas Wieser
Mitglied	Gruppenleiter	Mag. Alfred Lejsek
Mitglied	Sektionschef	Dr. Wolfgang Nolz
Mitglied	Gruppenleiterin	Dr. Bettina Vogl-Lang
Mitglied	Gruppenleiter	Dipl.Kfm. Eduard Müller
Mitglied	Sektionschef	Dr. Arthur Winter
Mitglied	Abteilungsleiter	DI Dr. Gottfried Tiwald
Mitglied	Ministerialrat	Dr. Wilhelm Schachel
Mitglied	Sektionschef	Univ. Doz. Dr. Peter Quantschnigg
Mitglied	Gruppenleiter	Mag. Heinrich Treer
Mitglied	Gruppenleiterin	Mag. Bernadette Gierlinger

Begutachtungskommissionen nach dem Ausschreibungsgesetz 1989 i.d.g.F. werden im Einzelfall einer Funktionsausschreibung gebildet, wobei immer darauf geachtet wird, dass eine Frau auf Dienstgeberseite in die Kommission entsandt wird.

An **permanenten Arbeitsgruppen** sind noch die unten angeführten Arbeitsgruppen zu nennen, die sich zum Stichtag 1. März 2009 folgendermaßen zusammensetzen:

Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen für Angelegenheiten der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Sinne des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes:

Gleichbehandlungsbeauftragte für sämtliche Bedienstete der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen und Vorsitzende der Arbeitsgruppe	Ministerialrätin Dr. Elfriede Fritz
Stellvertretende Gleichbehandlungsbeauftragte und stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe	Ministerialrätin Dr. Tamara Els
Kontaktfrau	Oberrätin Mag.(FH) Margarete Wais
Kontaktfrau	VB Elsa Janda
Kontaktfrau	Ministerialrätin Mag. Brigitta Burger
Kontaktfrau	Fachoberinspektorin Margit Markl
Kontaktfrau	VB Geraldine Polster
Kontaktfrau	Ministerialrätin Mag. Eva Trubrig

Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming für Angelegenheiten des Gender Mainstreaming und Unterstützung der Implementierung von Gender Mainstreaming im Bundesministerium für Finanzen:

Gender Mainstreaming Beauftragte und Vorsitzende der Arbeitsgruppe	Ministerialrätin Dr. Elfriede Fritz
Stellvertretende Gender Mainstreaming Beauftragte und stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe	Ministerialrätin Dr. Monika Hutter
Mitglied	Ministerialrätin Mag. Lisa Mandl
Mitglied	Amtsdirektor Roland Haas MSc
Mitglied	Ministerialrätin Dr. Friederike Schwarzenborfer
Mitglied	Ministerialrat Dr. Eduard Fleischmann
Mitglied	Gruppenleiter Mag. Alfred Lejsek
Mitglied	Ministerialrätin Mag. Silvia Maca

Mitglied	Ministerialrat Josef Makolm
Mitglied	VB Adelheid Stari
Mitglied	Gruppenleiter Mag. Heinrich Treer

Als weitere Kollegialbehörde ist der **Börseberufungssenat** mit nachfolgenden Mitgliedern zu nennen:

SC Mag. Thomas Wieser

AL Mag. Manfred Lödl

AL Dr. Beate Schaffer (Ersatzmitglied) jeweils für 5 Jahre

Zu 4. und 5.:

Im Bundesministerium für Finanzen werden die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes sowie der darauf beruhende Frauenförderungsplan eingehalten. Weitere gesetzliche Grundlagen für die Besetzung von Gremien gibt es nicht.

Zu 6.:

Nein, es gibt keine weiteren Berichte.

Zu 7.:

Die im Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Finanzen erarbeiteten Maßnahmen werden sicherlich auch dazu beitragen, die Anzahl der weiblichen Mitglieder in den Gremien zu erhöhen.

Zu 10. und 15.:

In den ersten zwei Monaten des Jahres 2009 wurden keine Neubestellungen in Gremien vorgenommen. Die Beantwortung hinsichtlich der in den Jahren 2007 und 2008 erfolgten Neubestellungen lässt sich nur mit besonders hohem Verwaltungsaufwand bewerkstelligen und ist aus verwaltungsökonomischer Sicht unverhältnismäßig.

Zu 11. und 16.:

Auch für das laufende Kalenderjahr gilt es, Entwicklungen, die noch nicht vorhersehbar sind und daher eine weitergehende Beantwortung der Fragen seriöserweise nicht ermöglichen, entsprechend zu berücksichtigen und die sich daraus ergebenden Abberufungen beziehungsweise Neubestellungen vorzunehmen.

Zu 12. und 17.:

Die Frage nach den Einkünften ist bei jeder einzelnen der zu 8. und 9. angefragten Personen eine Frage nach personenbezogenen Daten im Sinne des § 1 Abs. 1 Datenschutzgesetz. Im Hinblick auf die letztgenannte Verfassungsbestimmung dürfen daher, bezüglich der Frage nach den Einkünften keine detaillierten, verknüpften Daten zur Verfügung gestellt werden. Insoweit bei den einzelnen Gruppen andere oder besondere Bestimmungen gelten, ist folgendes auszuführen:

a.) Aufsichtsräte:

Einer detaillierten Beantwortung dieser Fragen steht die in Art. 20 Abs. 3 B-VG normierte Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit entgegen, weil es sich um Tatsachen handelt, deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Personen als Parteien geboten ist. Im Übrigen beziehen manche Personen für die Ausübung dieser Funktionen keine Einkünfte. Ansonsten ergeben sich Anhaltspunkte aus den Berichten des Rechnungshofes über Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für die Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes.

b) Beiräte, Kommissionen und EU-Gremien:

In den genannten Beiräten, Kommissionen und EU-Gremien wird die Tätigkeit von den Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung wahrgenommen und sie erhalten aus diesem Titel daher auch überwiegend keine monetären Zuwendungen.

Im übrigen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 701/J vom 21. Jänner 2009 (zu Frage 5.) sowie der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3700/J vom 4. März 2008 (zu Frage 13.) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen